

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf

„Sontheimer Straße“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf

„Sontheimer Straße“

Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen

Der Gemeinderat der Stadt Laichingen hat am 08.02.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Sontheimer Straße“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Sontheimer Straße“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan werden die planungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen zur Arrondierung und Neuordnung des westlichen Siedlungsrandes von Suppingen geschaffen. Die Stadt beabsichtigt innerhalb des Bebauungsplanes ein Mischgebiet auszuweisen. Auf dem Flurstück Nr. 124/2 ist der Abbruch der Wirtschaftsgebäude und die Erstellung eines neuen Wohngebäudes geplant.

Der Bestand an der Sontheimer Straße ist geprägt durch ehemalige Hofstellen, die im Zuge des Strukturwandels im ländlichen Raum, bereits aufgegeben wurden.

Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören sind zukünftig zulässig.

Im Norden des Plangebiets sollen Flächen für eine gemischte Nutzung für örtliche Handwerksbetriebe mit dazugehörigen Wohngebäuden ermöglicht werden.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Suppingen westlich der Sontheimer Straße.

Die Fläche umfasst Teilstücke der Flst. Nr. 122, 123, 124, und 124/1 sowie das Flst. Nr. 124/2. Der Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 0,46 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 08.02.2021.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier Umweltbericht vom 19.01.2021)

von Freitag, dem 19.02.2021 bis Freitag, dem 19.03.2021,

je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Laichingen - im Foyer des Erdgeschosses - Bahnhofstraße 26 in 89150 Laichingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung in der Regel nur mit Schutzmaske sowie nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln betreten werden darf.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter <https://www.laichingen.de/de/Wirtschaft-und-Arbeiten/Bauleitplaene/Bauleitplaene-im-Beteiligungsverfahren-> einsehbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 19.03.2021, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Laichingen (Anschrift siehe oben) oder schriftlich an die Stadtverwaltung Laichingen vorbringen. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Laichingen:

Montag bis Freitag	vormittags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Laichingen, den 11.02.2021



Klaus Kaufmann
Bürgermeister